

Amtliche Mitteilung der Großen Kreisstadt Traunstein

**Bundestagswahl 2025;  
Ergänzende Hinweise zur Beantragung von Briefwahlunterlagen**

Die vorgezogene Bundestagswahl findet am Sonntag, den 23. Februar 2025 statt.

Dazu beginnt erst ab dem 07. Februar 2025 der Versand der beantragten Wahlscheine und Wahlunterlagen.

Alle wahlberechtigten Bürger erhalten per Post eine Wahlbenachrichtigung übersandt. Auf der Wahlbenachrichtigung ist das Wahllokal vermerkt, in dem man abstimmen kann. Mit der Wahlbenachrichtigung (Antrag auf der Rückseite) können auch die Briefwahlunterlagen angefordert werden. Zur elektronischen Beantragung ist ein sog. QR-Code aufgedruckt.

Briefwahlunterlagen können wie folgt beantragt werden:

1. Ab dem 10.02.2025 persönlich im Rathaus, „Alte Wache“, EG, Stadtplatz 39, unter Vorlage der ausgefüllten und unterschriebenen Wahlbenachrichtigung und eines gültigen Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass). Am Dienstag, den 11.02.2025 ist zusätzlich zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses eine Abholung bis 18.00 Uhr möglich.
2. Durch Einwerfen der ausgefüllten und unterschriebenen Wahlbenachrichtigung (Antrag) in den städt. Briefkasten.
3. Schriftlich per Post: Hierzu ist ebenfalls der Antrag auf der Wahlbenachrichtigung auszufüllen, zu unterschreiben, ausreichend zu frankieren und an die Stadt Traunstein -Wahlamt- zu senden.
4. Elektronisch mittels aufgedrucktem QR-Code. Per Smartphone oder Tablet können Sie den QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung einlesen. Nach Bestätigung werden Ihre Antragsdaten automatisch im städtischen IT-System erfasst und die Briefwahlunterlagen anschließend für den Versand vorbereitet.
5. Online über den Bürgerservice der Stadt Traunstein **[https://www.buergerserviceportal.de/bayern/traunstein/bsp\\_ewo\\_briefwahl/#/](https://www.buergerserviceportal.de/bayern/traunstein/bsp_ewo_briefwahl/#/)** . Bitte halten Sie Ihre persönliche Wahlbenachrichtigung bereit. Sie benötigen für die Eingabe die dort enthaltenen Daten, insbesondere die Angaben zum Wählerverzeichnis. Die Onlinebeantragung der Ziffern 4 und 5 ist bis einschließlich Montag, 17.02.2025 freigeschaltet, um den rechtzeitigen Zugang der Unterlagen sicherzustellen.

6. Formloser Antrag per E-Mail an: [ewo@stadt-traunstein.de](mailto:ewo@stadt-traunstein.de). Hierzu sind die Briefwahlunterlagen unter vollständiger Angabe von Vor- und Familienname, Anschrift, Geburtsdatum und Telefonnummer (für Rückruf) schriftlich zu beantragen. Die E-Mail sollte spätestens am Montag der 17.02.2025 dem Wahlamt zugehen.
7. Per Fax unter 0861/65-313. Angaben und Verfahren entsprechend der Nr. 6.

Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.

Briefwahlunterlagen können grundsätzlich längstens bis Freitag, 21.02.2025, 15.00 Uhr beantragt werden, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr. Beachten Sie, dass Ihr Wahlbrief bis Sonntag, 23.02.2025, 18.00 Uhr wieder beim Wahlamt der Stadt Traunstein eingegangen sein muss.

Bei etwaigen Rückfragen steht Ihnen das Wahlamt unter Tel. 0861/65-223 oder 65-224 gerne zur Verfügung.

Traunstein, 22.01.2025  
Große Kreisstadt Traunstein

gez.

Dr. Christian Hümmer  
Oberbürgermeister

**Verteiler für amtliche Mitteilungen:**

I. Sb. 10.3

mit der Bitte um Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Traunstein am 25.01.2025.

II. Einwohnermeldeamt

m. d. B. um Kenntnisnahme.

II. Entwurf zu den Akten

Traunstein, 22.01.2025  
Große Kreisstadt Traunstein

gez.

Dr. Christian Hümmer  
Oberbürgermeister